Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 1 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N K 21

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N K 21	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ETA BETA	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	5P2	
Radausführungskennz.:	5P2	
Radgröße:	9½Jx21EH2	
Rad-Einpresstiefe:	20,1 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1015 kg	
Reifenabrollumfang:	2467 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	tigung					
Auflagen-	Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzugs					
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm		
		Schaftlänge 28 mm				
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		140 Nm		
		Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm				
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		140 Nm		
		Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm				

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO Nr. : RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 2/11

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G6GT	e1*2007/	/46*1791*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
120 bis 265	BMW 6er GT	245/35R21 265/30R21 K01)		A01) bis A10) A11) BF1) K04) T96)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/35R21	275/30R21 K02)	A01) bis A10) A11) BF1)		
		245/35R21	285/30R21 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7L	e1*2007/46*0276*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
155 bis 390	BMW 7er (Baureihe G11)	245/35R21		A01) bis A10) A11) BF1) K04) T96)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		245/35R21	275/30R21 K04) K28)	A01) bis A10) A11) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G7L	e1*2018/	e1*2018/858*00154*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
125 bis 280	BMW 7er, i7	245/40R21 N255) T100)		A02) bis A10) B81) BF2) EF0)		
		255/40R21 N265) T102)				
		265/35R21 N275) T101)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten 255/40R21 285/35R21		A02) bis A10)		
		200/401(21	200/001121	B81) BF2) EF0)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO Nr. : RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 3 / 11

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
BMWI-N	e1*2018/	/858*00109*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
102 bis 140	BMW iX xDrive 40, xDrive 50	265/45R21 K04) 275/45R21 K01) K04) 285/45R21 K01)	A01) bis A10) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X	e1*2007/46*1797*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 210	BMW X3	245/35R21	A01) bis A10)		
			A11) BF1) K03) K04) T96)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3XE	e1*2007/46*2130*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80	BMW iX3	265/35R21	A01) bis A10) BF1) K01) K04) T101)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO Nr. : RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 4/11

Auftraggeber: **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
G3XN	e1*2018/	/858*00409*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
120 bis 280	BMW X3	245/40R21 N255)		A02) bis A10) B89) BF1)
		255/35R21 N265) T98)		
		255/40R21 N265)		
		265/35R21 A01) K01) K04) N27	(5)	
		275/35R21 A01) K01) K02) N28	35)	
		285/30R21 A01) K01) K02)		
		285/35R21 A01) K01) K02)		
		HL 255/35R21 N265)		
		HL 255/40R21 N265)		
		HL 265/35R21 A01) K01) K04) N27	" 5)	
		HL 275/35R21 A01) K01) K02) N28	35)	
		HL 285/30R21 A01) K01) K02)		
		HL 285/35R21 A01) K01) K02)		
		zulässige Reifengrö	ßen aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	–
		255/40R21	285/35R21 K02)	A01) bis A10) B89) BF1)
		255/40R21	HL 285/35R21 K02)	A01) bis A10) B89) BF1) V00)
		HL 255/40R21	285/35R21 K02)	A01) bis A10) B89) BF1) V00)
		HL 255/40R21	HL 285/35R21 K02)	A01) bis A10) B89) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO Nr. : RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 5/11

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
G4X	e1*2007/46*1881*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
120 bis 210	BMW X4	245/35R21 T96) 245/40R21 255/35R21 A01) K03) K04) 265/35R21 A01) K01) K04) 275/35R21 A01) K01) K04)		A02) bis A10) A11) BF1)	
		vorne 245/35R21	rößen, ggf. Auflagen hinten 285/30R21 K04)	Auflagen und Hinweise A01) bis A10) A11) BF1) V00)	
		245/40R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4X	e1*2007/4	46*1881*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i			A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04)		
		285/30R21				
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		245/40R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO Nr. : RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 6/11

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
G5X	e1*2007	/46*1918*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 280	BMW X5	255/40R21 N265) T102)	A02) bis A10) A11) BF3) E71) ER1)
		255/40R21 M+S T102) W265)	
		255/45R21 N265) T106)	
		255/45R21 M+S T106) W265)	
		265/35R21 A01) GGX) K01) N275) T101)	
		265/35R21 M+S A01) GGX) K01) T101) W275)	
		265/40R21 A01) K01) N275) T105)	
		265/40R21 M+S A01) K01) T105) W275)	
		275/35R21 A01) K01) K04) N285) T103)	
		275/35R21 M+S A01) K01) K04) T103)	
		275/40R21 A01) K01) K04) N285)	
		275/40R21 M+S A01) K01) K04)	
		285/35R21 A01) K01) K04) N295) T105)	
		285/35R21 M+S A01) K01) K04) T105)	
		285/40R21 A01) K01) K04) N295)	
		285/40R21 M+S A01) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 7 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N K 21

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5X	e1*2007/46*1918*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
294 bis 390	BMW X5 M50d, M50i, M60i	275/40R21 N285) 275/40R21 M+S	A01) bis A10) A11) BF3) E71) K01) K04)	
		285/35R21 N295) T105) 285/35R21 M+S T105) 285/40R21 N295)		
		285/40R21 M+S		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G7X	e1*2007			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 390	BMW X7	265/45R21 M+S 275/45R21 A01) K01) K04) N285) 285/40R21 A01) K01) K04) 285/45R21 A01) K01) K04) HL 265/45R21 M+S	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 8 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- B81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36mm,
 - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24mm
- B89) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Bremsscheibe Ø348x30 mm Achse 2: Bremsscheibe Ø345x24 mm

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr.: 1a Seite: 9 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N K 21

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2030 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GGX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr. : 1a Seite : 10 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N K 21

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100148 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000012-00-0-347

Anlage-Nr. : 1a Seite : 11 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N K 21

- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T106) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 kg bei LI 106. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 950 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1a mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N K 21 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.03.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



